Die Schnittstelle ist genau zu definieren

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Feuerwehr und Sanitätsdienst auf dem Schadenplatz

Die Schnittstelle ist genau zu definieren

rei. Wenn wir uns auf dem Schadenplatz die ersten Schritte der Patientenversorgung vor Augen halten – die Bergung, die Nothilfe und den anschliessenden Transport zur Sanitätshilfestelle – wird klar, dass in diesem Bereich Überschneidungsmöglichkeiten und damit Unklarheiten in der Kompetenz und Verantwortung auftreten können.

«Wie weit soll die Sanität vorrücken?» ist die entscheidende Frage. Oberst Urs Hänni, Zivilschutzchef und Feuerwehrkommandant der Stadt Bern, sieht in diesem Bereich einen Handlungsbedarf. Der Übergang zwischen der Feuerwehr, den sanitätsdienstlichen Ersthelfern und der professionellen Sanitätsorganisation muss seiner Meinung nach bei jedem Einsatz abgesprochen werden.

Für Urs Hänni ist der Einsatz an vorderster Front und damit die Bergung von Verletzten Sache der Feuerwehr. Der für den gesamten Einsatz Verantwortliche ist für die Absicherung des Schadenplatzes verantwortlich. Er bestimmt den Sicherheitsring und damit die Zone, die nur auf seine Anweisung hin betreten werden darf. Die Sanitätshilfsstelle mit den professionellen Rettern wird immer ausserhalb dieses Sicherheitsringes errichtet. Je nach Lage kann die Distanz vom Sicherheitsring zur Sanitätshilfsstelle nur wenige oder einige hundert Meter betragen. Die Absprachen betreffen vor allem die Organisation in diesem Bereich. Ist die Distanz zu gross, müssen die Patienten ausserhalb des Sicherheitsringes in einem *behelfsmässigen Verletztennest* gesammelt und von Samaritern oder von zur Nothilfe aufgebotenen Zivilschutzsanitätern betreut und zur Sanitätshilfsstelle weitertransportiert werden.

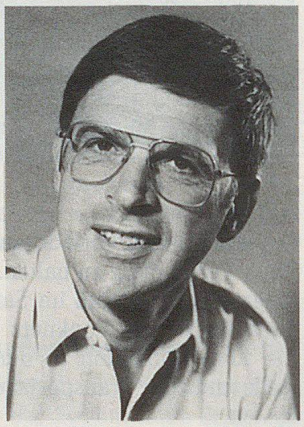

Urs Hänni: «An die Front gehört die Feuerwehr.»

FOTO: ZVG

Sofern die Situation es erlaubt, hält die Sanitätshilfsstelle Fachpersonal zur Verfügung, um bei einem grossen Patientenanfall die Prioritäten zur Bergung auf dem Schadenplatz festzulegen (mobile Triage-Equipen). In diesem Zwischenbereich will sich Hänni nicht auf Dogmen festlegen. Vielmehr gilt der Grundsatz: Je besser eine sanitätsdienstliche Organisation ausgerüstet und ausgebildet ist, um so weiter kann sie vorgezogen werden. Aber die Schnittstelle zwischen den Einsatzkräften an vorderster Front und dem sanitätsdienstlichen Personal muss in jedem Fall abgesprochen werden.

Bei diesem Organisationsmodell stellt sich die Frage nach der Funktion der Sanitäter in der Feuerwehr und im Rettungszug des Zivilschutzes. Diese Leute sind in Erster Hilfe ausgebildet und beherrschen die lebensrettenden Sofortmassnahmen, die im Rahmen der Bergungsaktion notwendig sind. Ihre Hauptaufgabe ist aber die Versorgung von Verletzten in den eigenen Organisationen. Die Zuweisung weiterer sanitätsdienstlicher Aufgaben übersteigt in der Regel ihre Möglichkeiten. ▲

Organisation des Schadenraumes

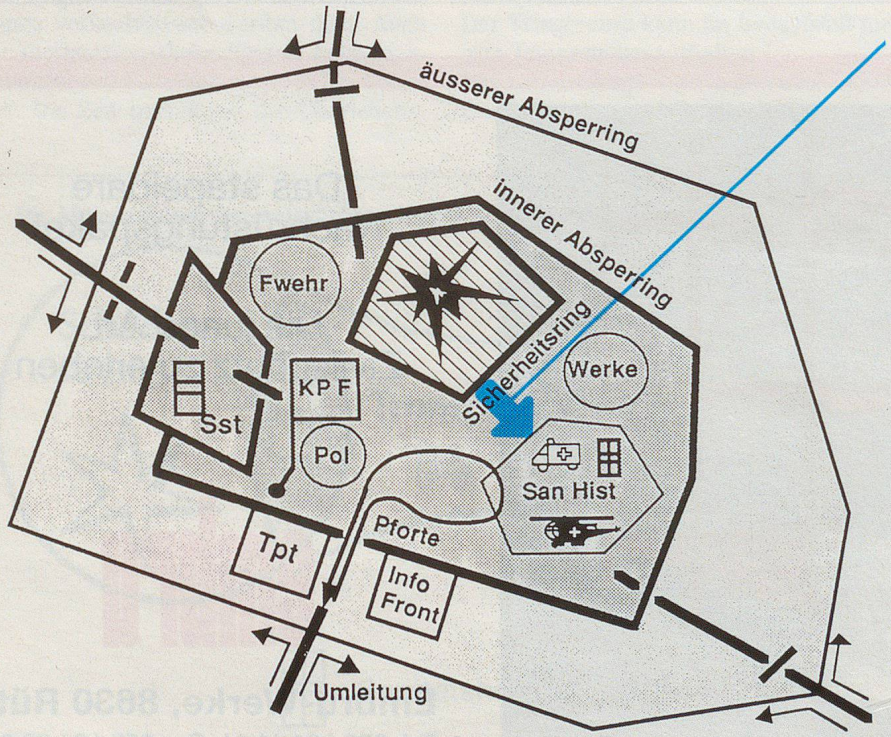

Das Problem:

Absprachen für die Organisation der Patientenbetreuung im Bereich zwischen Sicherheitsring und Sanitätshilfsstelle.

- Verkehrsumleitungszone
- Sperrzone
- Sicherheitszone

KP F Kommandoposten Front
Fwehr Feuerwehr
Pol Polizei

- Sanitätshilfsstelle (San Hist)
- Sammelstelle (Sst) für "Nichtpatienten" (Unverletzte oder ambulant Behandelte)

Tpt Treffpunkt für ankommende Retter, Hilfskräfte usw.